

127

WIENER RATSKAUS KORRESPONDENZ.
Herabgeber und verantw. Redakteur Rudolf Eigl.
22. Jahrg. Wien, Dienstag, 2. April 1912.

Städtische Anskunftei für die Vermietung von Sommerwohnungen

In Monate März wurden in der im Rathaus befindlichen Wiener städtischen Anskunftei für die Vermietung von Sommerwohnungen neu in Niederösterreich 930 Wohnungen angemeldet u. zw. 18 aus den ländlichen Bezirken Wiens, 375 aus dem Viertel unter dem Wienerwald, 299 aus dem Viertel ober dem Wienerwald, 96 aus dem Viertel unter dem Mannhartsberg und 142 aus dem Viertel ober dem Mannhartsberg. Mit den Anzeigen aus den Vormonaten beträgt die Anzahl der zur Anmeldung gekommenen Sommerwohnungen 3694, welche sich auf 663 Gemeinden verteilen. 341 Wohnungen wurden der Anskunftei bereits als vermittelt angezeigt. Die Anskunftei wurde im Vormonate von 614 Parteien in Anspruch genommen.

Beerdigung. Sonntag nachmittags starb der Hauptmann i. R. Karl Mader im 79. Lebensjahr. Derselbe hinterläßt eine trauernde Witwe und einen Sohn, welcher als Magistratsoffizial im Dienste der Gemeinde Wien steht. Das Leichenbegängnis findet morgen Mittwoch vom Trauerhause 8. Bez. Bannplatz 5 aus statt. Die Einsegnung erfolgt in der Breitenfelder Pfarrkirche, die Bestattung auf dem Zentralfriedhof.

Ungarische Gymnastiken in Wien. Unter der Führung des Direktors Dr. Wilhelm Schöberl und vier Professoren weilten seit 4 Tagen 32 Schüler der oberen Klassen des Gymnasiums in Szegesard in Wien, um die Stadt kennen zu lernen. Sie wurden auf Kosten der Gemeinde im Turnsaale der städtischen Schule 4. Bezirk, Phorugasse 10 untergebracht. Heute vormittags erschienen sie unter der Führung des Direktors der genannten Schule GR. Philp im neuen Rathaus, das sie in allen Teilen samt den städtischen Sammlungen besichtigten. Sie hatten hier Gelegenheit, die Vizebürgermeister Dr. Porzer und Heß ihre herzlichsten Dankes zu versichern und der Ueberraschung Ausdruck zu geben über die äußerst liebenswürdige Aufnahme, die sie in Wien gefunden. Das Album der Stadt Wien, mit dem alle Reisetheilnehmer beschenkt wurden, bildete den Gegenstand besonderer Anerkennung.

WIENER STADTRAT.

Sitzung vom Dienstag, 2. 4. 1912.

Vorsitzende die Vizebürgermeister Dr. Porzer, Heß.
Nach einem Berichte des StR. Straßer wird die Zustimmung erteilt, daß die Doppelvolksschule 20. Wintergasse 14 mit 30. Jun. 1912 in das neue Schulgebäude Wintergasse - Dammstraße verlegt werde.

Für die Anbringung eines transparenten Ziffernblattes an der Turmuhr der Altmannsdorfer Pfarrkirche im 12. Bezirk werden nach einem Berichte des StR. Blüch 1000 K bewilligt.

Dem vom StR. Tomola vorgelegten Projekte für den Kanalumbau am äußeren Währinger Gürtel und den Umbau der Anschlußkanäle von der Währingerstraße bis zur Antoniegasse im 18. Bezirk wird mit den Kosten von 69.500 K zugestimmt.

Für die Vornahme von Ferienherstellungen werden bewilligt im Schulgebäude 7. Bezirk, Neustiftgasse 4240 K (Referent StR. Fraß) in der Doppelvolksschule 8. Bezirk, Lerohengasse 2400 K (Referent StR. Rain)

Das von StR. Schneider vorgelegte Projekt für die Asphaltierung der Karnasberggasse zwischen Nr. 7 und der Taborsstraße im 2. Bezirk wird mit dem Erfordernisse von 15.500 K genehmigt.

Die Vornahme der Rekonstruktionsarbeiten an der Brigittenbrücke (Erneuerung des Gehwegbelages, Eisenkonstruktionsarbeiten, etc.) wird mit dem Erfordernisse von 16.100 K

bewilligt. Die Arbeiten sind in beschleunigtem Tempo durchzuführen.

Nach einem Berichte des StR. Wippel wird das Projekt für den Kanalneubau aus Steinzeugröhren in der Hardtmuthgasse in der Strecke von der Gasse „zur Spinnerin“ bis zur Braunspergergasse im 10. Bezirk mit dem Erfordernisse von 2000 K genehmigt.

Nach einem Berichte des StR. Schwer wird die Systemisierung von 4 Telegraphiestellen im Gebäude der städt. Feuerwehr genehmigt.

Das von StR. Hölbl vorgelegte Detailprojekt für die Aufsetzung eines 3. Stockwerkes auf das Schulgebäude 19. Bezirk Hammerschmidtgasse 26 in den Hauptferien 1912 wird mit den Erfordernisse von 150.000 K genehmigt.

Städtische Stallwagen. Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung nach einem Berichte des StR. Rain den Befähigten der städt. Stallwagenunternehmung nach einer Dienstzeit von über 5 Jahren einen Quartierbeitrag von 10 K per Monat bewilligt und die Ueberstandvergütung für die Kutschär von 35 Heller auf 40 Heller, jene für die Kondukteure von 25 Hellern auf 30 Heller per Stunde erhöht. Die Kosten dieser Zuwendungen betragen 56.500 K. Ferner wurde dem Fahrpersonal die Freifahrt außer vom Depot zum Dienstorte nach vom Wohnorte zum Dienstorte gewährt.

Tanzunterricht in Vereinen. Die n.ö. Statthaltereie hat nachstehenden Erlaß hinausgegeben: Im Hinblick auf die in letzter Zeit wiederholt aufgetauchten Interessenkollisionen zwischen Berufstanzmeistern und Vereinen, welche sich mit der Erteilung von Tanzunterricht befassen, wird zur künftigen Darnachachtung choreographischen Gebiete überhaupt befugt ist, ferner in welcher Art er von einer derartigen Berechtigung Gebrauch machen kann, ohne bestehende Vorschriften zu verletzen, im einzelnen Falle unter Beachtung der statutarischen Berechtigung des Vereines und des Vereinszweckes selbst zu entscheiden ist. Die Beschränkung eines Vereines in der Betätigung auf dem Gebiete seiner durch die Statuten erlangten Rechtfähigkeit wäre nur dann gesetzlich begründet, wenn in einem bestimmt gegebenen Falle nachgewiesen wäre, daß die Art und Weise dieser Betätigung eine Verletzung bestehender gesetzlicher Vorschriften involviert. Als richtunggebender Grundsatz wird festzuhalten sein, daß eine behördliche Konzession nur zum Betriebe einer Tanzschule, d.h. für den beruflich und gewerbmäßig, gleichzeitig an mehrere Personen in einem hierzu bestimmten Lokale erteilten Tanzunterricht erforderlich ist, woraus sich die rechtliche Konsequenz ergibt, daß Tanzübungen aller Art innerhalb eines Vereines, d.h. unter seinen Mitgliedern, einer Konzessionierung nicht unterliegen; die Forderung, daß derlei Tanzübungen wenigstens von einem konzessionierten Tanzmeister geleitet werden müssen, entbehrt der rechtlichen Grundlage. Um eine Ueberschreitung des statutarischen Wirkungskreises seitens einzelner Vereine hinsichtlich des Tanzunterrichtes zu verhindern, wird eine geeignete erscheinende Ueberwachung der diesfälligen Veranstaltungen solcher Korporationen zu veranlassen sein. Hierbei hätte als Richtschnur im allgemeinen zu dienen, daß Vereine, welche die Veranstaltung von Tanzübungen, bezw. die Erteilung von Tanzunterricht bezwecken, rechtlich nicht anders zu behandeln sind, als etwa die mit ihnen wesenverwandten Turn- und Fechtvereine.

Eisenbahnfahrtsbegünstigungen für arbeitsuchende Arbeiter. Von der n.ö. Statthaltereie wurde folgender Erlaß hinausgegeben: Nach den Bestimmungen des Personaltarifes der österreichischen Staatsbahnen werden die im Abschnitt 1 aufgezählten Arbeiterkategorien zu ermäßigten Fahrpreisen befördert, wenn den übrigen festgesetzten Bedingungen entsprochen wird. Dazu gehört vor allem als wichtigste Bedingung, daß die Identität sowie die auf der Arbeiterlegitimation angegebenen Daten über die Beschäftigung und den Wohnort des Arbeiters von der Gemeindevorsteher des Wohnortes wahrheitsgetreu bestätigt werden, dies

weil nur diese allein in der Lage ist, die Richtigkeit der Angaben in der Arbeiterlegitimation zu prüfen. Nach der Mitteilung der Staatsbahndirektion Villach sollen jedoch viele Gemeindevorstehungen ihrer Verpflichtung, nur als richtig festgestellte Angaben zu bestätigen, nicht mit der erforderlichen Genauigkeit nachkommen, da die Staatsbahndirektion schon öfters in der Lage war, die Unrichtigkeit von auf der Arbeiterlegitimation seitens der Gemeindevorsteherung als richtig bestätigten Angaben festzustellen. Durch ein solches Vorgehen erleiden jedoch die Einnahmen der österreichischen Staatsbahnen eine empfindliche Einbuße, da der Staatsbahnverwaltung der Sachlage nach eine Feststellung der tarifwidrigen Benützung einer Arbeiterlegitimation nur in seltenen Fällen und nur durch Zufall möglich ist. Diesem Uebelstande kann nur gesteuert werden, wenn die Gemeindevorstehungen auf den beigebrachten Arbeiterlegitimationen nur richtig befundene Angaben bestätigen und die erwähnte Tarifbestimmung, daß nur die Gemeindevorsteherung des ständigen Wohnortes des Arbeiters berechtigt ist, die Angaben über die Art der Beschäftigung und den Wohnort, sowie die Identität des Arbeiters zu bestätigen genau befolgen. Ueber Ersuchen der genannten Bahndirektion werden schon die Gemeindevorstehungen indem Sinne entsprechend, eventuell auch auf Amtstagen anzuweisen und gegebenenfalls Unzukömmlichkeiten in der angedeuteten Richtung abzustellen sein.

Stiftung. Im April d.J. gelangen die Zinsen der Adalbert Bukl'schen Stiftung zur Verteilung. Anspruch auf Beteiligung haben nur veranrte Geschäftsleute, welche im Sprengel der Pfarre zum hl. Agydus in Gumpendorf, Wien, 6. Bezirk wohnen. Gesuche sind bis längstens 15. d.M. in der Kanzlei der Bezirksvertretung Mariahilf, 6. Bezirk Amerlingergasse 6 einzubringen.